

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 03.08.2012		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 133/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat gewog	11	0	0	20.06.2012	20.06.2012	
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		
Betreff: Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2011						
Beschlussvorschlag:						
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 695.136,57 € ist durch Entnahme aus den gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zu decken.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2012 den Jahresabschluss 2011 zur Feststellung empfohlen. In dem Zusammenhang erfolgte gleichfalls die Empfehlung an die Gesellschafter zur Verwendung des Ergebnisses. Der Aufsichtsrat empfahl, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 695.136,57 € aus den gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zu entnehmen.